



Einzureichende Unterlagen Zulassungsverfahren 2019/2020 (2. Mannschaften von Lizenzvereinen)

Folgende Unterlagen, die mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift des zuständigen Vorstands im Sinne des § 26 BGB zu versehen sind, sind bis zum 31.03.2019 (**Ausschlussfrist**) im Rahmen des Zulassungsverfahrens zur Regionalliga Nord der Herren 2019/2020 einzureichen:

- a) Antrag auf Zulassung mit der verbindlichen Erklärung darüber, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der 2. Mannschaft zusammen mit der 1. Mannschaft durch die DFL bzw. den DFB geprüft wird und dass das DFL- bzw. DFB-Testat umgehend nach Erhalt beim NFV eingereicht wird
- b) Eine Kopie des geprüften DFL- bzw. DFB-Testats der 1. Mannschaft für die Saison 2019/2020 unverzüglich nach Erhalt von der DFL bzw. vom DFB
- c) Bankbürgschaft in Höhe von 16.250,- € für die im Spieljahr 2019/2020 anfallenden Verbandsabgaben:
 1. Schiedsrichterpool 12.000,- € (2 Raten á 6.000,- €)
 2. Spielabgaben 4.250,- € (250,- € pro Heimspiel (17 Spiele))
- d) Stadionordnung
- e) Benennung und Schulungsnachweis (DFB/DFL, Niedersächsischer FV oder Norddeutscher FV, ggf. Anmeldebestätigung) des Sicherheitsbeauftragten
- f) Erklärung zum bundesweiten Stadionverbot (**Originalunterlagen**)
- g) Benennung und Bevollmächtigung des Stadionverbotsbeauftragten (**Originalunterlagen**)
- h) Datenschutzerklärung Stadionverbotsbeauftragter (**Originalunterlagen**)
- i) Datenschutzerklärung Sicherheitsbeauftragter (**Originalunterlagen**)
- j) Datenschutzerklärung Sachbearbeiter bundesweite Stadionverbote (**Originalunterlagen**)
- k) Plan Hausrechtsbereich (laut Punkt 4 - Information zu bundesweit wirksamen Stadionverboten)
- l) eine Kopie der aktuellen Trainerlizenz des Trainers der Herren-Regionalliga-Mannschaft (gemäß Anhang 1 der NFV-Spielordnung (Regionalliga-Statut Punkt 7.1) mindestens A-Lizenz)
- m) Besichtigungsprotokoll der Platzanlage, bzw. Nachweis über die Terminvereinbarung zu einem Besichtigungstermin mit der NFV-Sicherheitskommission
- n) Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der „Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Spielen in der Regionalliga Nord“